

Mittheilung des Senats

vom 15. Mai 1877.

1. Reform der Verwaltung des Landgebiets.

Der Senat ist, in Erwiderung auf den Beschluß der Bürgerschaft vom 28. Juni v. J. No. 10, damit einverstanden, daß eine Deputation niedergesetzt werde, um darüber zu berathen und zu berichten, ob und in welcher Weise Verwaltungsreformen in der Richtung auf Erweiterung der Selbstverwaltung für das Bremische Landgebiet einzuführen seien. Er fordert die Bürgerschaft auf, ihm ihre Mitglieder derselben zu bezeichnen.

2. Landwirthschaftliche Versuchstation.

Bekanntlich haben Senat und Bürgerschaft unter dem 27. Okt. und 8 Nov. v. J. beschlossen, ein geeignetes Lokal für die Errichtung einer landwirthschaftlichen Versuchstation für Moor, Sumpf und Haide einzuräumen, und es ist in Folge davon das früher Baumann'sche Haus am Neustadtsdeich dem naturwissenschaftlichen Vereine als Vertreter der Preussisch-Bremischen Centralmoorcommission übergeben worden.

Die Centralmoorcommission hat dieses Haus selbst allen Bedürfnissen genügend befunden, zugleich aber hervorgehoben, es fehle noch „ein dringend notwendiger, am besten ganz in der Nähe der Station anzulegender Platz für den Aufbau einer größeren Anzahl in Cement gemauelter Kästen, in welchen das Verhalten verschiedener Moorarten gegenüber verschiedenen Düngungs- und Aufschliessungsmitteln geprüft werden könne.“ Hierdurch ist der naturwissenschaftliche Verein veranlaßt worden, um die Einräumung eines solchen Platzes nachzusuchen.

Der Senat hält es für angemessen, diesem Wunsche entgegenzukommen, zumal dies ohne erhebliche Opfer unsrerseits geschehen kann. Es genügt nämlich, für den Bedarf der Versuchstation die Ueberlassung einer 107 □m großen Fläche zwischen dem Baumann'schen Hause und dem dahinter liegenden Packhause, sowie der in plano gemessenen 122 □m großen, zu diesem Zwecke etwas flach zu haltenden Böschung des angrenzenden Lagerplatzes, laut beiliegender Zeichnung. Die deshalb befragte Deputation für Häfen und Eisenbahnen findet gegen die Ueberlassung dieses kleinen Areals kein Bedenken. Das Areal wird zum Gebrauche für die Station durch eine Einfriedigung von dem angrenzenden zu Lagerplätzen bestimmten Terrain geschieden werden müssen. Außerdem sind einige kleine Aenderungen an dem Packhause erforderlich, weil dieses künftig von der entgegengesetzten Seite her benutzt werden muß. Die hierfür erforderlichen Kosten sind zu M. 1300 veranschlagt.

Gleichwie es früher im Interesse des Bremischen Staates lag, die im Uebrigen wesentlich für Preussische Rechnung gegründete gemeinnützige Anstalt durch Einräumung eines geeigneten Lokals nach Bremen zu ziehen, so wird es auch jetzt durch unser eignes Interesse geboten, die Station durch thunliches Entgegenkommen, soweit dies ohne Verletzung höherer eigener Interessen möglich ist, zu fördern und dauernd an Bremen zu fesseln. Gegenüber diesem Gesichtspunkte erscheint der Verzicht auf die anderweite Benutzung der fraglichen, abseits zwischen zwei Gebäuden belegenen kleinen Fläche und die Aufwendung eines nicht sehr erheblichen Geldbetrages als ein verhältnißmäßig geringes Opfer.

Demnach ersucht der Senat die Bürgerschaft, zur Ueberlassung des fraglichen Areals an den hiesigen naturwissenschaftlichen Verein für die Zwecke der landwirthschaftlichen Versuchstation ihre Zustimmung zu ertheilen und die zur Herrichtung des Platzes erforderlichen M. 1300 zu bewilligen. Die Finanzdeputation hat bei dem Antrage und dem ihr mitgetheilten Kostenanschlage ein Bedenken nicht gefunden.

3. Nachbewilligung für die Hauptschule.

Die Baudeputation beantragt in beifolgendem Berichte eine nachträgliche Bewilligung von M. 5950 auf Baukosten des Hauptschulgebäudes und von M. 1050 für Kosten der im letzten Winter auftragsgemäß vorgenommenen Untersuchung der Heiz- und Lüftungseinrichtung, im Ganzen M. 7000. Die Finanzdeputation, zum Gutachten aufgefordert, berichtet:

daß es mit dem im Berichte erwähnten Versehen in der Rechnungsaufstellung von 1875 seine Richtigkeit habe, daß sie im Uebrigen bei dem Antrage nichts zu erinnern finde, daß sie jedoch anheimgeben müsse, ob die — allerdings nur geringfügige — Summe für den noch nicht durchaus notwendigen Treppenbau, im Widerspruche mit den allen übrigen Verwaltungen eingeschärften Sparsamkeitsgrundsätzen, bewilligt werden sollte.

Sodann beantragt die Finanzdeputation, die nachbewilligte Summe nicht, wie im Berichte beantragt, theilweise auf den Fond der außerordentlichen Verwendungen, sondern ganz auf das Budget des laufenden Haushalts, außerordentliche Ausgaben, Cap. I. 2 „Hauptschule“, anzuweisen.

Der Senat bewilligt auf den von der Finanzdeputation bezeichneten Fond die beantragte Nachbewilligung, jedoch nur zum Belaufe von M. 6123, unter Ablehnung der für die steinerne Treppe beanspruchten Summe.

Anlage.

Bericht der Baudeputation.

Der Baudeputation ist vor Kurzem von dem Staatsbaumeister Flügel angezeigt, daß die Kosten des Neubaus 1875 zu niedrig veranschlagt um M. 2096.98 und in der Rechnung, Verh. 1875 pag. 465 durch ein Versehen abgesetzt „ 2975.98 somit nachträglich zu den Kosten des Neubaus noch erforderlich seien M. 5072.96 außer welchen die Kosten der im letzten Winter vorgenommenen Untersuchungen der Ventilations- und Heizungsanlage einen Kostenaufwand verursacht hätten von „ 1050.— und die von der Schulbehörde beanspruchte steinerne Treppe kosten „ 877.04 würde..... „ 877.04 im Ganzen..... M. 7000.—

um deren Nachbewilligung ersucht werden muß. Der darüber erstattete Bericht nebst Abrechnung wird in den Anlagen überreicht. Im Uebrigen wird der in Betreff der Ursachen des Deficits 1875 (Verh. pag. 457—465) erstattete ausführliche Bericht in Bezug genommen werden dürfen.

Die Baudeputation bittet daher ergebenst:

die noch erforderlichen M. 7000 nachbewilligen zu wollen, davon M. 1050 aus dem laufenden Haushalt, den Rest auf das Separatbudget für außerordentliche Verwendungen.

(gez.) Hermann Gröning. (gez.) Lahmann.

Unteranf. 1.

Bericht des Staatsbaumeisters Flügel.

Als ich unterm 8. Juni 1875 eine vorläufige Abrechnung der Baukosten für den Neubau der Hauptschule aufstellte, um die Höhe der damals noch nöthigen Bau Summe thunlichst festzustellen, mußte für die noch rückständigen Arbeiten, ferner zur Deckung verschiedener noch nicht ermittelter contractlicher Mehrarbeiten sowie zur Bestreitung mehrerer Berichtigungsarbeiten (namentlich an den Heizanlagen) eine angemessene Summe zum Nachweis angenommen werden.

Mit Hinblick auf die noch zu machenden Einnahmen durch den Verkauf alter Materialien taxirte ich diese Summe mit Berücksichtigung der Abrundung der Gesamtsumme der Nachbewilligung auf M. 7507.55 (Verh. 1875. S. 465).

Als ich zu Anfang dieses Jahres, nach Beendigung aller auf Conto der Baufonds gehörenden Arbeiten die Schlußabrechnung aufstellen konnte, ergab sich, daß die angenommenen M. 7507.55 nicht ausreichen, sondern daß ein Betrag von M. 9604.53 für die noch rückständigen Arbeiten hätte verlangt werden müssen. Dieses Mehr von M. 2096.98 rührt daher, daß für die damals noch nicht aufgemessenen Malerarbeiten M. 500 für die Zimmerarbeiten " 400 für die Maurerarbeiten zur Regulirung der Heizanlage " 200 und für Tischlerarbeiten " 400 zusammen also M. 1500

mehr erforderlich werden, als ich annehmen konnte, dazu kommt, daß die Berliner Actiengesellschaft für Centralheizungen rot. M. 300 mehr erhalten mußte als ich in meiner Abrechnung annahm, und außerdem für die Luftuntersuchungen (vor zwei Jahren) M. 100 aufgewendet werden mußten. — Schließlich hatte ich die Einnahme für alte Materialien um ca. M. 200 zu hoch berechnet, so daß auf diese Weise die rot. M. 2100 sich ergeben, welche im Juni 1875 zu wenig veranschlagt sind.

Infolge eines Schreibfehlers in der Abrechnung vom Juni 1875 (Brhd. 1875. S. 465) ist von der Gesamtsumme der Ausführungskosten die s. Z. an der Generalcasse noch befindliche Restsumme mit M. 2975.98 abgesetzt, wodurch dieser Betrag irrthümlicher Weise zu wenig gefordert wurde, und jetzt außer der oben nachgewiesenen Ueberschreitung von M. 2096.98 beantragt werden muß, so daß zur vollständigen Deckung der Baukosten noch M. 5072.96 erforderlich werden.

Auf Wunsch der Bürgerschaft wurden im letzten Winter verschiedene Experimente an den Heiz- und Ventilationseinrichtungen vorgenommen, deren Kosten sich auf M. 1050 belaufen. — Diese Kosten gehören strenggenommen nicht auf den Baufonds und müssen daher besonders benannt werden, obschon ich sie der Einfachheit halber in meiner anliegenden Abrechnung unter „II. 1. Heizungs- und Ventilationanlage“ schon verrechnet habe.

Endlich wird seitens der Schulbehörde die Ausführung von steinernen Treppen im Hofe hinter der Handelsschule, welche im Project von 1872 vorgesehen waren, an Stelle der ausgeführten Holztreppe dringend gewünscht, obgleich die letzteren meiner Ansicht nach 4 Jahre lang noch vollständig ihren Zweck erfüllen. Wenn vor Vollendung der Schule die Grenzregulirung mit dem Nachbar **Bruns** hätte erfolgen können, würden die gewünschten Steintreppen allerdings von vornherein dem Project gemäß ausgeführt sein, und auf Grund dieser Annahme beansprucht die Schulbehörde die qu. Steintreppen. Die Kosten der Ausführung werden betragen rund M. 800, und habe ich in meiner angeschlossenen Abrechnung dafür mit Rücksicht auf Abrundung der noch zu beantragenden Summe M. 877.04 angesetzt.

Vorausgesetzt, daß die Ausführung der Steintreppen beliebt wird, werden folgende Posten noch erforderlich:

- 1) die Ueberschreitung, welche sich bei einem so großen Bau vor der Schlußabrechnung nicht ermitteln ließ, mit M. 2096.98
 - 2) die infolge des Schreibfehlers in der vorläufigen Abrechnung zu wenig verlangten " 2975.98
 - 3) die Kosten der von der Bürgerschaft gewünschten Experimente an den Heizanlagen mit " 1050.00
 - 4) die Kosten zweier Steintreppen im Hofe hinter der Handelsschule mit " 877.04
- Summa M. 7000.00

Die Ermittlung dieser Summe war erst jetzt, unmittelbar nach Beendigung der Untersuchungen an der Heizanlage möglich, und konnte daher früher ein Antrag auf Bewilligung der Mehrkosten nicht erfolgen.

Hauptkopf. 2.		Verrechnung der Ausgaben für den Neubau der Hauptgale.										Bemerkungen.	
Stufungstitel.	Benennung der Arbeiten.	Vergütung der Arbeiter im Juni 1875. Mk.	Stehende Vergütung. Mk.	Stehende Vergütung. Mk.	Stehende Vergütung. Mk.	Stehende Vergütung. Mk.	Stehende Vergütung. Mk.	Stehende Vergütung. Mk.	Stehende Vergütung. Mk.	Stehende Vergütung. Mk.	Stehende Vergütung. Mk.	Stehende Vergütung. Mk.	Stehende Vergütung. Mk.
I. Eigenthlicher Bau.													
I.	Stückbauarbeiten.....	9,683 31	9,683 31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Die in der im Juni 1875 aufgestellten Verrechnung für noch rückständige Arbeiten angeführten Mk. 7507.55 konnten damals noch nicht auf die betreffenden Stufungstitel verrechnet werden; in gegenwärtiger Verrechnung sind dieselben in diesem Ordnungsmäßig auf die betreffenden Titel gebracht, und fallen daher unter IV. fort, während für die von der Schuldverrechnung noch verlangten Eintrittspreise unter IV. der Betrag von Mk. 877.04 zum Nachweis angeführt ist.
II.	Mauerarbeiten.....	33,886 39	34,057 79	171 40	—	—	—	—	—	—	—	—	
III.	Steinbauarbeiten.....	615,971 23	617,757 72	1,786 49	—	—	—	—	—	—	—	—	
IV.	Bildbauarbeiten.....	92,563 87	92,563 87	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
V.	Zimmerarbeiten.....	9,702 85	9,762 90	60 05	—	—	—	—	—	—	—	—	
VI.	Dachbedeckarbeiten.....	112,727 01	113,414 63	687 62	—	—	—	—	—	—	—	—	
VII.	Tischlerarbeiten.....	10,929 36	11,104 58	175 22	—	—	—	—	—	—	—	—	
VIII.	Schlofferarbeiten.....	65,662 96	66,697 97	1,035 01	—	—	—	—	—	—	—	—	
IX.	Klempnerarbeiten.....	66,391 01	66,651 15	260 14	—	—	—	—	—	—	—	—	
X.	Glaserarbeiten.....	9,265 26	8,945 11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
XI.	Malerarbeiten.....	3,997 98	4,408 34	410 36	—	—	—	—	—	—	—	—	
XII.	Kupferblecharbeiten.....	26,638 19	27,317 50	678 31	—	—	—	—	—	—	—	—	
XIII.	Kupferblecharbeiten.....	2,940 47	2,940 47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Zugemein.....	56,534 82	60,002 50	3,467 68	—	—	—	—	—	—	—	—	
1.	II. Heizung, Zuvor- und Gasleitung.	130,012 43	131,525 93	1,513 50	—	—	—	—	—	—	—	—	
2.	Heiz- und Ventilationsanlage.....	49,491 19	54,859 23	5,368 04	—	—	—	—	—	—	—	—	
3.	Gas- und Wasserleitung.....	23,704 50	21,798 37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	III. Dienstwohnung der Vorsteher und Durchwache dafelbst.....	63,703 72	63,524 48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	IV. Für noch rückständige Arbeiten bei der ersten Aufstellung einer Verrechnung für noch auszuführende Steinarbeiten im Hofraum hinter der Handelskassette	7,507 55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Summa Mk...	1,391,314 10	1,397,892 89	877 04	877 04	2,405 52	1,390,655 89	7,237 04	—	—	—	—	

Es stellt sich demnach die Verrechnung wie folgt:

Bevollst. Mk. 1,373,606.64

Darunter gehen ab die am
Schlusse des Jahres 1876
noch vorhandenen Ver-
hältnisse, welche nicht auf
das Budget 1877 über-
tragen sind, mit 50 12

Bevollst. sind also Mk. 1,373,556.52

Dazu kommen die durch
den Verkauf alter Mate-
rialien bewinnbrachten ... 17,009.37

Disponibler Reinsfonds ... Mk. 1,390,655.89

Ausführungskosten 1,397,892.89

Gehalt 7,237.—

Ausstehende Einnahme .. 237.—

Nach zu bewilligen ... Mk. 7,000.—

4. Verkauf von Staatsareal.

Die Baudeputation beantragt in dem hieneben mitgetheilten Berichte die Genehmigung verschiedener Verkäufe von Staatsareal. Der Senat ertheilt dem Antrage seine Zustimmung und ersucht die Bürgerschaft ihm hierin beizutreten.

Bericht der Baudeputation.

Anlage.

Bei Gelegenheit von Straßenregulirungen und in einigen anderen Fällen ist es der Baudeputation gelungen, einige durchaus entbehrliche Parzellen von Grundeigenthum des Staates vortheilhaft zu verkaufen und wird die vorbehaltene Genehmigung des Senats und der Bürgerschaft unbedenklich sein.

1. Das im Riß Anlage 1 roth chraffirte Grundstück an der St. Pauli-straße von ca. 40,24 □ m Flächeninhalt, theils aus Straßengrund bestehend, theils bisher eingefriedigt und für 9 Mark jährlich vermietet, ist unter Vorbehalt des auf dem abgetretenen Areal vorhandenen Pflastermaterials zum Preise von M. 1500 an den Anlieger **Hinrich Bolte** verkauft, welcher seinerseits den im Riß blau chraffirten Streifen Landes an der St. Pauli-straße dem Staat unentgeltlich abzutreten hat, sobald daselbst eine Regulirung vorgenommen werden soll.

2. Das im Riß Anlage 2 gelb colorirte Areal am Breitenweg, unweit der kleinen Weidestraße, von ca. 35,23 □ m Flächeninhalt, aus Straßengrund bestehend, ist unter Vorbehalt des darauf vorhandenen Pflastermaterials, zum Preise von M. 1500 an die Eigenthümerin des angrenzenden Immobiles **Johann Friedrich Wilhelm Bloß** Ehefrau geb. **Bloß** verkauft.

3. Der im Riß Anlage 3 näher bezeichnete am Rosenthal zwischen Nr. 1 und 2 belegene Hofplatz von ca. 9 □ m Flächeninhalt, bis dahin zu 10 Mark jährlich vermietet, ist in der Ausdehnung bis an die Straße, ausschließlich des daselbst befindlichen Brunnens, an die Anlieger **Lüder Christian Nolze** und **Friedrich Eduard Fischer**, welche ihrerseits den Hofplatz zu theilen gedenken, zum Preise von M. 350 verkauft worden. Der zum Brunnen gehörige Schacht bleibt in dem Hof auch ferner liegen und darf staatsseitig zu jeder Zeit nachgesehen und reparirt werden. Der Hof darf nicht bebaut werden und ist der Staat frei von der Gewährschaft für sonstige darauf ruhende Lasten und Gerechtigkeiten.

4. Das im Riß Anlage 4 gelb colorirte Areal am Fehrfeld und vor dem Steinthor, von ca. 99,12 □ m Flächeninhalt, aus Straßengrund bestehend, ist unter Vorbehalt des darauf befindlichen Pflastermaterials, zum Preise von M. 6000 an den Anlieger **Heinrich Hohnhold** verkauft worden.

In allen vier Fällen sind die Kosten der Abkündigung und Lassung gemeinschaftlich. Unter Voraussetzung der Genehmigung dieser Verträge ist die Lieferung und die gleichzeitige Zahlung des Kaufpreises bereits erfolgt, da abgesehen von dem Fall sub 3 die projectirten Neubauten baldmöglichst in Angriff genommen werden sollen.

Die Baudeputation bittet:

diese Verkäufe unter den angegebenen Bedingungen verfassungsmäßig genehmigen zu wollen.

(gez.) **Hermann Gröning.**

(gez.) **Lahmann.**